

Bremische Bürgerschaft
Stadtbürgerschaft
20. Wahlperiode

Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 33. Sitzung der Bremischen Stadtbürgerschaft am 25. Januar 2022

Anfrage 1: Ein Blick über den Tellerrand: Ausflugsangebot für Kinder in Bremer Kindertageseinrichtungen

Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 1. Dezember 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie werden Einrichtungen der Kindertagesbetreuung darin unterstützt, Ausflüge anzubieten, und wie werden Besuche außerhalb der Einrichtung bewertet?
2. Ist die Durchführung von Ausflügen in Kindertageseinrichtungen im Zuwendungsvertrag oder an anderer Stelle formal geregelt, und welche Regelungen gelten im Schadensfall?
3. Welche Möglichkeiten der Finanzierung von Ausflügen gibt es, und welche Möglichkeiten bestehen dabei, die Kosten für Familien mit geringem Einkommen über den Bremen Pass zu übernehmen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Ausflüge und Besuche von Institutionen außerhalb der Einrichtungen werden seitens der Behörde ausgesprochen positiv bewertet, denn dies entspricht dem ganzheitlichen Bildungsansatz und dient dazu, dass die Kinder Erfahrungen und Eindrücke sammeln können, die ihnen sonst nicht ohne weiteres zugänglich wären. Im Rahmen von Projekten mit unterschiedlichen Kooperationspartner:innen, wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, kostenfrei an Veranstaltungen außerhalb der Kita teilzunehmen.

So finden beispielsweise regelmäßig Projekte für Kindergruppen im FlorAtrium, im Universum sowie in der Botanika statt.

Das FlorAtrium bietet darüber hinaus im Rahmen des Lerngartennetzwerkes die Möglichkeit mit den Kindern kontinuierlich einen Lerngarten gemeinsam zu bewirtschaften. Auch mit der Kunsthalle Bremen, der Shakespeare Company und dem Überseemuseum, bestehen enge Kooperationen.

Alle Angebote werden über die trägerübergreifenden Fortbildungen und Projekte angeboten.

Zu Frage 2:

Die Kosten für Ausflüge sind im Referenzwert beziehungsweise den Finanzierungspauschalen enthalten. Eine formale Regelung besteht nicht, und sie werden in den Zuwendungsbescheiden auch nicht separat ausgewiesen.

Die Kinder und die Beschäftigten der Kita sind bei Ausflügen gesetzlich unfallversichert.

Zu Frage 3:

Die Bremer Kindertageseinrichtungen können bei der Senatorin für Kinder und Bildung pro Kitajahr pro Kind mit Bremen-Pass 25 Euro für Ausflüge und 75 Euro für Ausreisen beantragen. Die Eltern dieser Kinder müssen grundsätzlich nicht in Vorausleistung treten und somit können auch Kinder aus Familien mit geringerem Einkommen, Bremen-Pass, an Ausflügen und Ausreisen teilnehmen.

Anfrage 2: Bürgerbeteiligung über Online-Plattform

Anfrage der Abgeordneten Muhammet Tokmak, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 7. Dezember 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie informiert der Senat Bürger:innen über die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung mit der Online-Plattform „Digitales Partizipationssystem“, Dipas, und findet daneben noch weitere Bürgerbeteiligung zu den Themen, die im Dipas integriert sind, statt?
2. Wie stellt sich der Senat die Bürgerbeteiligung über Dipas genau vor, und welche Netiquette sieht der Senat vor?
3. Was ist die Grundlage der Beteiligung, und wie werden die Äußerungen konkret berücksichtigt beziehungsweise wer kann sich konkret zu welchen Straßenzügen äußern?

Antwort des Senats**Zu Frage 1:**

DIPAS ist ein mögliches Werkzeug zur informellen Bürgerbeteiligung. Für jedes Bürgerbeteiligungsverfahren wird eine eigene DIPAS-Instanz eingerichtet und verwendet. Ergänzend zu den bisherigen Beteiligungsformaten ist geplant, die Bürger:innen über die Verteiler der Beiräte und Ortsämter, gegebenenfalls über Wurfungen und / oder Pressemitteilungen sowie zu informieren. gegebenenfalls über die Sozialen Medien über den Einsatz dieser Beteiligungsmöglichkeiten.

Zu Frage 2:

DIPAS wurde von der Freien und Hansestadt Hamburg für informelle Bürgerbeteiligungsverfahren entwickelt. Dieses Werkzeug wird nun ebenfalls in Bremen erprobt. Es stellt ein zusätzliches Angebot zur Information und Beteiligung für Bürger:innen dar. In der Fußzeile jedes Online-Beteiligungsverfahrens befinden sich FAQs, die über die Netiquette aufklären. Netiquette und Dialogregeln für DIPAS sind noch zu entwickeln. Bei Online-Beteiligungsverfahren üblich sind Empfehlungen für einen respektvollen

und konstruktiven Dialog sowie für das Verfassen von Beiträgen und Kommentaren. Bei Regelverstößen behält sich das Landesamt GeoInformation Bremen in seiner Funktion als Administrator die sofortige Löschung von Beiträgen und Kommentaren vor.

Zu Frage 3:

Grundlage für die Bürgerbeteiligung ergibt sich aus dem jeweiligen Verfahren bei dem das System eingesetzt werden soll. Grundsätzlich kann sich jede:r Bürger:in mit Lob, Kritik, Anregungen und Fragen in dem jeweiligen Verfahren beteiligen. Bei Verfahren innerhalb eines Quartiers ist geplant, bei der Eingabe eines Beitrags zum Beispiel zusätzliche Angaben zu Kategorien wie Anwohner:in in einem Quartier oder Straßenzug, Gewerbetreibende oder Hinweise auf sonstige Anliegen zu erheben. Hierdurch ist es möglich, Beiträge entsprechend zu gewichten.

Anfrage 3: Sanierung und Modernisierung des Bremer Flughafen

Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhler, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

vom 14. Dezember 2021

Wir fragen den Senat:

1. Gibt es einen konkreten Sanierungsfahrplan für den Bremer Flughafen, und wie viele finanzielle Mittel stehen für die Sanierung zur Verfügung?
2. Inwieweit sieht der Senat weitere Möglichkeiten, den Bremer Flughafen bei nötigen Sanierungs-, Modernisierungs- und Expansionsmaßnahmen zu unterstützen?
3. Wie steht der Senat einer Zusammenlegung der Bremen Airport Service GmbH und der Bremer Airport Handling GmbH sowie einer, Teil-,Privatisierung der Gesellschaften gegenüber, um die Restrukturierung und Sanierung des Bremer Flughafens zu unterstützen?

Antwort des Senats

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Vor dem Hintergrund der zu dem Zeitpunkt geltenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und als Reaktion auf die Liquiditätskrise der Flughafen Bremen GmbH im Herbst 2019, hat der Aufsichtsrat Anfang März 2020 ein Sanierungsleitbild beschlossen, das als wesentliche Eckpunkte eine Steigerung der Umsatzerlöse durch Steigerung der Passagierzahlen auf 2,7 Millionen pro Jahr bis 2025, eine nachhaltige Erzielung eines Jahresüberschusses von mindestens 2 Millionen Euro pro Jahr, einen nachhaltigen Abbau der Verlustvorträge von 30 Millionen Euro zur Stärkung des Eigenkapitals, die Beschäftigungssicherung beim Gesamtunternehmen bei wettbewerbsfähigen und angemessenen Personalkosten, einschließlich der Personal- und Organisationsstrukturen, sowie die Erreichung einer Klimaneutralität des Flughafenbetriebs sowie die Einwirkung auf die Airlines zur Reduzierung der CO₂-Emissionen zum Inhalt hatte.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie, in dessen Folge Ende März 2020 der kommerzielle Flugbetrieb am Flughafen Bremen zeitweise zum vollständigen Erliegen kam,

hat die dem Sanierungsleitbild zugrundeliegenden Annahmen in kürzester Zeit obsolet werden lassen und eine vollständige Überarbeitung erforderlich gemacht.

Das angepasste Sanierungsleitbild, das vom Aufsichtsrat im August 2020 beschlossen wurde, sieht nunmehr als wesentliche Eckpunkte eine Steigerung der Umsatzerlöse durch Steigerung der Passagierzahlen auf 2,0 Millionen bis 2025, die Erzielung eines nachhaltig ausgeglichenen Jahresergebnisses bis 2025 und eine nachhaltige Senkung der Kostenstruktur um 12,5 Millionen Euro pro Jahr, einen, um wettbewerbsfähige Personalkosten einschließlich der Personal sozialverträglichen Personalabbau - und Organisationsstrukturen zu erreichen sowie die Klimaneutralität des Flughafenbetriebs und die Einwirkung auf die Airlines zur Reduzierung der CO₂-Emissionen vor.

Im Senat und im Ausschuss für die Angelegenheiten der stadtbremischen Häfen wurde fortlaufend über den Sanierungsfortschritt berichtet, zuletzt am 16. beziehungsweise am 24. November 2021.

Flankierend zur betrieblichen Umsetzung des Sanierungskonzeptes hat die Freie Hansestadt Bremen als alleiniger Gesellschafter in einem erheblichen Umfang Verantwortung für die finanzielle Stabilisierung der Gesellschaft übernommen. Auf Basis der Bundesregelung für Rekapitalisierungsmaßnahmen und nachrangiges Fremdkapital 2020 können und werden die Jahresfehlbeträge der massiv durch die Pandemie geprägten Jahre 2020 und 2021 kompensiert. Der Ausgleich der Corona-bedingten Schäden für das Jahr 2020 in Höhe von 27 Millionen Euro ist nach Beschlussfassung der parlamentarischen Gremien im Dezember 2021 erfolgt, für das Jahr 2021 werden die Corona-bedingten Schäden auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses ermittelt und die zuständigen parlamentarischen Gremien im 2. Quartal des Jahres hiermit befasst.

Investitionen in die Flughafeninfrastruktur können in der Freien Hansestadt Bremen auf Grundlage einer entsprechenden Förderrichtlinie seit dem 1. Juli 2021 mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent der Investitionssumme gefördert werden. In diesem Rahmen sind bereits 3,7 Millionen Euro an Investitionszuschüssen bewilligt worden. Für die Jahre 2022 und 2023 stehen bis zu 10 Millionen Euro für weitere Investitionszuschüsse zur Verfügung.

Zusätzlich hat die Freie Hansestadt Bremen seit dem Jahr 2019 die Finanzierung der Kosten der Flughafenfeuerwehr im Umfang von rund 4,2 Millionen Euro pro Jahr übernommen.

Mit diesen Maßnahmen schöpft die Freie Hansestadt Bremen den ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Handlungsspielraum zur finanziellen Unterstützung vollständig aus.

Zur weiteren Entlastung des Betriebs der Gesellschaft wird aktuell die Aufspaltung des Flughafens in eine Betriebsgesellschaft und eine Eigentümergesellschaft in Form eines Teilsondervermögens zusammen mit dem Senator für Finanzen intensiv geprüft.

Zu Frage 3:

Im Zuge des umfangreichen Sanierungsprozesses bei der Flughafen Bremen GmbH wird auch die Frage der mittel- und langfristigen Unternehmensstruktur betrachtet. Dies ist aktuell jedoch noch Gegenstand der internen Prüfung. Eine abschließende Bewertung, auch zu den Potentialen einer möglichen teilweisen Beteiligung privater Dritter, liegt noch nicht vor.

Die in der Frage konkret angesprochene Zusammenlegung der Bremen Airport Service GmbH und der Bremen Airport Handling GmbH leistet jedoch absehbar keinen Beitrag zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und wird deshalb als Option nicht verfolgt.

Anfrage 4: Sicheres Ankommen in Bremen: Weibliche Security in Erstaufnahmestellen und Wohneinrichtungen?

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

vom 14. Dezember 2021

Wir fragen den Senat:

1. Welche Aufnahmestellen und Wohneinrichtungen mit welchen Angeboten dienen derzeit der Unterbringung von weiblichen und queeren Menschen in Bremen?
2. Bereits vor Jahren hatten Übergriffe durch Security-Mitarbeiter auf weibliche Bewohnerinnen die Diskussion auf den Plan gerufen, neben männlichen auch weibliche Security-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen in den Unterkünften zu beschäftigen, inwieweit konnte der Senat diesen Plan umsetzen, und welches Verbesserungspotenzial besteht nach wie vor?
3. In welchen Einrichtungen beschäftigt der Senat heute männliche und weibliche Security- Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen, und in welchen davon sind weibliche Security-Mitarbeiterinnen 24/7 vor Ort?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Grundsätzlich hält der Senat Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen aller Geschlechtsidentitäten vor. Einrichtungen für Frauen finden sich in der Friedrich-Rauers-Straße, in der Kreinsloger Straße sowie in der Elsflether Straße. Letztere ist insbesondere traumatisierten Frauen vorbehalten.

Für queere Menschen werden Einzelfalllösungen gesucht. Dies ist aber nur möglich, wenn sich die Betroffenen zu erkennen geben.

Zu Frage 2:

Für die Erstaufnahme- und Wohneinrichtungen für geflüchtete Menschen gibt es ein Gewaltschutzkonzept. Darin ist unter anderem festgehalten, dass der Wachdienst nach Möglichkeit gemischtgeschlechtlich besetzt sein soll. Die Sicherheitsdienste sind aufgefordert, Frauen im Wachdienst einzusetzen. Allerdings können sie nicht genügend weibliches Personal anstellen, die Bewerberinnenlage gibt das nicht her.

Zu Frage 3:

Die Sicherheitsdienste teilen uns mit, dass sie männliche und weibliche Security-Kräfte je nach Verfügbarkeit in sämtlichen Unterkünften einsetzen. In fünf Einrichtungen ist die Anwesenheit weiblicher Sicherheitskräfte an sieben Tagen rund um die Uhr gewährleistet. Das sind die Einrichtungen der Erstaufnahme in der Lindenstraße und in der Hans-Böckler-Straße, die Übergangswohnheime für Frauen in der Kreinsloger Straße und in der Elsflether Straße sowie das Übergangswohnheim in der Steingutstraße. Das Übergangswohnheim am Wall hat weibliche Kräfte in allen Schichten, das bedeutet: an den Wochenenden rund um die Uhr sowie unter der Woche immer nachts. Im Übergangswohnheim Friedrich-Rauers-Straße sind weibliche Kräfte in den Nachtschichten anwesend, und in der Jugendherberge, einer Außenstelle der Erstaufnahme, ist ihre Anwesenheit in den Tagschichten gewährleistet.

Anfrage 5: Wie werden die Notrufsäulen in Bremen genutzt?

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 20. Dezember 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie häufig wurden die Notrufsäulen am Bremer Hauptbahnhof seit ihrer Einführung für echte Notfälle genutzt, und in wie vielen Fällen waren es „Fehlalarme“ beziehungsweise „Spaßmeldungen“?
2. Wie schätzt der Senat die Sichtbarkeit und Bekanntheit der Notrufsäulen am Bremer Hauptbahnhof ein, und wie will er diese gegebenenfalls noch steigern?
3. Inwieweit ist es geplant, noch mehr dieser Notrufsäulen im Stadtgebiet einzusetzen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Kontaktsäulen am Hauptbahnhof wurden zwischen der Einführung im April 2020 und dem Jahresende 2021 insgesamt 771 Mal betätigt, davon 611 Mal missbräuchlich, das heißt in 79 Prozent der Fälle. Die Säulen wurden sehr häufig versehentlich durch Kinder betätigt, welche im Vorbeilaufen die Kontaktsäule gedrückt haben. In nur 80 Fällen musste ein Einsatz ausgelöst werden, meist anlässlich von Meldungen über hilflose Personen, Körperverletzungen oder Betäubungsmitteldelikte. In den übrigen Fällen wurden Fragen von Bürger:innen beantwortet, die keinen Einsatz auslösten.

Der Nutzen der Kontaktsäulen wird durch die Polizei Bremen insgesamt als sehr positiv gewertet.

Zu Frage 2:

Die Sichtbarkeit und Bekanntheit der Kontaktsäulen wird derzeit als ausreichend eingeschätzt. Durch die auffällige neonfarbene Gestaltung der Säulen sind diese bereits gut erkennbar. In Kürze werden Hinweisschilder oberhalb der Säulen ergänzt.

Darüber hinaus sind die Säulen in Kooperation mit dem Landesbehindertenbeauftragten und der Bremer Straßenbahn AG an das Blindenleitsystem angeschlossen worden. Eine Blindenschrift wird zeitnah ergänzt. Um den Bekanntheitsgrad der Säulen noch weiter zu steigern, ist weitere Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere mit einem Informationsfilm des BSAG geplant.

Zu Frage 3:

Die Polizei Bremen prüft die Einrichtung weiterer Säulen an den Bushaltestellen zwischen Straßenbahnhaltstellen und Intercity-Hotel sowie beim neuen Fernbusterminal.

Anfrage 6: Montagsspaziergänge, Corona, und Gegengruppierungen in Bremen Stadt

Anfrage des Abgeordneten Peter Beck (BIW)

vom 6. Januar 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele sogenannte Querdenker und Rechtsradikale nehmen nach Erkenntnissen des Senats an den Montagsspaziergängen in Bezug auf die Corona-Verordnungen teil?
2. Welche Sicherheitsbehörde meldet dem Senat die Anzahl von sogenannten Querdenkern und Rechtsradikalen, die an den Montagsspaziergängen teilnehmen, und woran machen die Sicherheitsbehörden fest, dass es sich bei diesen um Querdenker und/oder Rechtsradikale handelt?
3. Gibt es Erkenntnisse seitens des Senats, wie viele linkspolitische und linksradikale Gruppierungen diese Montagsspaziergänge stören, und sind unter diesen auch bremische Politiker der Linkspartei bekannt?

Antwort des Senats

Zu Frage 1

Die Teilnehmerzahlen der sogenannten Montagsspaziergänge schwankten in den vergangenen Wochen stark und reichten von niedrigen zweistelligen bis zu mittleren dreistelligen Teilnehmenden.

An den Protesten beteiligen sich regelmäßig Angehörige der vom Landesamt für Verfassungsschutz als rechtsextremistischer Verdachtsfall behandelten Gruppierung „Querdenken 421“ und einzelne Rechtsextremisten sowie „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“.

Zu Frage 2

Die Zahl der Teilnehmenden solcher Proteste wird durch die Polizeibehörden erfasst. Das LfV klassifiziert die Anzahl der teilnehmenden „Querdenker“, „Reichsbürger“, „Selbstverwalter“ und Rechtsextremisten nach eigenständiger detaillierter Prüfung und Bewertung.

Zu Frage 3

Seit Beginn der sogenannten Spaziergänge organisieren verschiedene Gruppierungen Gegenproteste. An diesen Versammlungen beteiligen sich in hoher Zahl Personen, die dem bürgerlichen Spektrum zugeordnet werden können.

Zusätzlich treten die dem gewaltorientierten linksextremistischen Spektrum zuzuordnenden Gruppierungen „Basisgruppe Antifa“ sowie Akteure der linksextremistisch geprägten Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ als Organisator:innen der Gegenproteste in Erscheinung.

Gemäß der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung des LfV werden lediglich Teilnehmer:innen erfasst, die einer linksextremistischen gewaltorientierten Gruppierung zugeordnet werden können.

Anfrage 7: Ausfall des kleinen Studiobades im Uni-Bad: Welche Auswirkungen ergeben sich für das Schul- und Vereinsschwimmen sowie den Hochschulsport?

Anfrage der Abgeordneten Christopher Hupe, Dr. Solveig Eschen, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Januar 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat den Ausfall des kleinen Studiobades im Uni-Bad grundsätzlich, und welche Auswirkungen hat dieser auf das Schul- und Vereinsschwimmen sowie den Hochschulsport?
2. Welche Kompensationsmaßnahmen sieht der Senat im Bereich des Schul- und Vereinsschwimmens sowie des Hochschulsports in diesem Zusammenhang vor?
3. Hält der Senat an der Zielsetzung fest, das Uni-Bad so lange wie möglich offen zu halten, um so auch die durch die anstehenden Baumaßnahmen am Westbad ausfallenden Wasserzeiten – insbesondere für das Schul- und Vereinsschwimmen – kompensieren zu können?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Hintergrund des Ausfalls sind die nunmehr bald 45 Jahre alten Hydraulikstempel des Hubbodens, die in erheblichem Umfang korrodiert und undicht geworden sind. Es trat in großem Umfang Hydrauliköl in das Badewasser aus. Zur Behebung des Schadens wäre die Erneuerung der nicht mehr reparablen Hydraulikstempel zwingend erforderlich. Weiterhin ist die zugehörige Steuerung des Hubbodens aufgrund des Alters inzwischen extrem störanfällig. Eine erste Kostenschätzung für die erforderlichen Arbeiten beläuft sich auf etwa 150 000 Euro. Eine Inbetriebnahme nach den notwendigen Reparaturmaßnahmen könnte aufgrund der langen Lieferzeiten der Ersatzteile erst im Sommer 2022 erfolgen.

Durch den Ausfall des Studiobades sind keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Schul- beziehungsweise Vereinsschwimmen zu erwarten. Auswirkungen gibt es jedoch für den Verein für Hochschulsport unter anderem beim Angebot für Kindergärten und der Aquagymnastik, da diese Kurse bis zur Behebung des Schadens nicht im Studiobad stattfinden können.

Als Alternative zu einer Erneuerung der Hydraulikanlage wird seitens der Universität die Festsetzung des Hubbodens auf eine nichtschwimmerbecken-übliche Wasserhöhe von 1,25 m geprüft. Dafür ist eine statische Untersuchung erforderlich. Das Studiobad könnte bei Umsetzung dieser Maßnahme in circa drei Monaten den Betrieb wiederaufnehmen. Eine Kostenschätzung liegt hierfür noch nicht vor und wird seitens der Universität derzeit erarbeitet.

Zu Frage 2:

Bis zur Fertigstellung der Reparaturen im kleinen Studiobad können dort keine Kurse des Vereins für Hochschulsport angeboten werden. Da im Land Bremen derzeit nicht ausreichend Wasserflächen zur Verfügung stehen, ist keine vollständige Kompensation an anderer Stelle möglich. Hier müssen im Einzelfall Lösungen gefunden werden, die einen Ausgleich zwischen den Bedarfen der unterschiedlichen Nutzergruppen schaffen.

Zu Frage 3:

Der bauliche Zustand des Uni-Bades ist in einem erheblichen Umfang kernsanierungsbedürftig. Die Fortsetzung des ursprünglich nur bis 2019 vorgesehenen Betriebs des Uni-Bades führt weiterhin fortlaufend zu einer Erhöhung des Ausfallrisikos des Bades, einschließlich des damit verbundenen zu erwartenden Reparaturbedarfes und deren Kosten.

Seitens der Universität wurde im Dezember 2021 nach Aufforderung durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen ein Gutachter beauftragt, der den Zustand des Uni-Bades fachlich bewerten soll. Es werden folgende Bereiche extern geprüft: Schadstoffbelastung, Brandschutz sowie eine bauliche und technische Zustandsbewertung. Ein Ergebnis liegt voraussichtlich im Februar 2022 vor.

Der Senat wird nach Vorliegen des oben genannten Gutachtens über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der Senat hält an der Zielsetzung fest, das Uni-Bad so lange wie möglich offen zu halten, um die Bedarfe des Schul- und Vereinsschwimmens decken zu können. Hierzu ist eine Gesamtbewertung erforderlich, in die neben den zu erwartenden Bau- und Sanierungskosten und dem bestehenden Ausfallrisiko des Uni-Bades, ganz wesentlich die durch die laufende Sanierung des Westbades wegfallenden Wasserzeiten einfließen werden. Der Senat wird daher nach Vorliegen des oben genannten Gutachtens abschließend über das weitere Vorgehen entscheiden.

Anfrage 8: Zusätzliche Klassenverbände an Grundschulen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen

Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwieser, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 18. Januar 2022

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Umfang besteht an welchen Schulen im Nachgang an die im Dezember 2021 erfolgte Deputationsbefassung zur Planung des Aufnahmeverfahrens für den ersten Jahrgang des Schuljahrs 2022/2023 an öffentlichen Schulen noch zusätzlicher Bedarf, kurzfristig weitere Klassenverbände einzurichten?

2. Wann wurden die jeweiligen Leitungen der hiervon betroffenen Schulen über diese Planungen unterrichtet, welche etwaigen Probleme erwachsen an den einzelnen Schulen aus dieser Situation, und wie unterstützt der Senat sie konkret bei der Deckung von zusätzlichen Bedarfen?

3. Was gedenkt der Senat zu unternehmen, um die Reliabilität der Planungen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für den ersten Jahrgang der Grundschulen zukünftig zu erhöhen, sodass Schulleitungen gegebenenfalls frühzeitiger Planungssicherheit haben?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Bislang mussten aufgrund der vorliegenden hohen Anmeldezahlen für die Jahrgangsstufe 1 zum Schuljahr 2022/2023 in den folgenden Planbezirken zusätzliche Klassenverbände abweichend von der Kapazitätsplanung eingerichtet beziehungsweise umgesteuert werden:

In Hemelingen wird ein zusätzlicher Klassenverband an der Schule an der Parsevalstraße eingerichtet.

In Osterholz wird aufgrund der weiterhin hohen Anmeldezahlen im Bereich Tenever ein zusätzlicher Klassenverband an der Schule am Pfälzer Weg eingerichtet.

In Huchting wird aufgrund des Anmeldeüberhangs an der Schule an der Delfter Straße von 21 Schüler:innen ein Klassenverband von der Schule Grolland an die Schule an der Delfter Straße verschoben. Das hat die Regionalkonferenz, unter Beteiligung der Schulleitungen und der Elternvertretungen einvernehmlich beschlossen. Das bedeutet allerdings auch für die Schule an der Delfter Straße, dass sie erneut mit fünf Klassenverbänden in Jahrgang 1 beginnt. Diese zusätzlichen Klassenverbände beziehungsweise Verschiebungen wurden kurzfristig vorgenommen, damit für alle Schüler:innen eine wohnortnahe Beschulung sichergestellt werden kann.

Aufgrund der noch nicht vollständig abgeschlossenen Regionalkonferenzen in einigen Planbezirken, kann noch nicht abschließend gesagt werden, ob weitere Verschiebungen von Klassenverbänden oder gegebenenfalls die Einrichtung zusätzlicher Klassenverbände gegenüber der ursprünglichen Kapazitätsplanung erforderlich werden.

Die Anzahl der tatsächlichen Einschulungskinder verändert sich erfahrungsgemäß bis zum Sommer durch die noch ausstehenden Rückstellungen im Rahmen der schulärztlichen Untersuchungen, durch noch nicht abgeschlossene sonderpädagogische Statuierungen sowie Nachrückmöglichkeiten auf der Warteliste an anderen Schulen. Hierdurch ist es in den vergangenen Jahren wiederholt zur Reduzierung der ursprünglich geplanten Schüler:innenzahlen an einzelnen Schulen gekommen.

Zu Frage 2:

Die betroffenen Schulleitungen wurden während des laufenden Anmeldeprozesses regelmäßig über die Kapazitätsplanungen, erforderliche Veränderungen und mögliche zusätzliche Klassenverbände informiert und in die Beratungen und Entscheidungen mit eingebunden.

Nach Abschluss der Regionalkonferenzen werden mit den Schulen, an denen zusätzliche Klassenverbände eingerichtet werden müssen, Beratungs- und Planungsgespräche durchgeführt, um die weiteren Schritte zu beraten und die erforderliche Unterstützung für die Schulen umsetzen zu können.

Zu Frage 3:

Ziel des Senats ist es, die Kapazitätsplanungen für die kommenden Einschulungsjahrgänge mit noch zuverlässigeren Planungszahlen zu hinterlegen. Dazu sollen insbesondere vertiefte Erkenntnisse aus der Analyse der Entwicklung der Zahlen des Einwohnermeldeamtes gezogen werden.

Die der Schüler:innenzahlprognose und der Schulstandortplanung zugrundeliegende Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes hat sich grundsätzlich als geeignetes Prognoseinstrument erwiesen, wenngleich es in einigen Planbezirken zu Abweichungen gekommen ist.

Die Schulstandortplanung wird in diesem Jahr im turnusgemäßen Zweijahresrhythmus auf der Grundlage der aktuellen Fortschreibung der Bevölkerungsvorausberechnung, die nun kleinräumig erstmals bis 2030 reicht, angepasst. Dazu ist wie 2018 und 2020 ein Beteiligungsverfahren für die Schulen und die Beiräte vorgesehen.

Für die Zeit bis zur baulichen Realisierung der im Schulstandortplan skizzierten Ausbaumaßnahmen sind voraussichtlich auch weiterhin Maßnahmen zur kurzfristigen Schaffung zusätzlicher Kapazitäten an Schulen erforderlich.
Erforderliche zusätzliche Raumkapazitäten für das Schuljahr 2023/2024 werden bereits zeitnah in Angriff genommen, um die kapazitäre Belastung der Schulen zu reduzieren und eine wohnortnahe Beschulung gemäß Aufnahmeleitlinie sicherzustellen.